

Neu-Breidenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuf in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuf: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuf, Markt.

Anserte für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Antikliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Die Erlaubnis zur Anlegung des Offizierskreuzes des Großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone dem Oberbürgermeister de Nys zu Trier und dem Beigeordneten, Commerzienrath Rautenstrauch daselbst zu erteilen.
Verleitet ist der Amtsrichter Morckamer in Rheyt an das Amtsgericht in Köln.
In die Liste der Rechtsanwälte ist eingetragen: der Rechtsanwalt Professor Liden bei dem Amtsgericht in Herford.

Die kirchenpolitische Frage

Kommt von Neuem in Fluß durch einen Artikel der Nordd. Allg. Ztg. Diese knüpft nämlich an einen Artikel der Schles. Ztg. und schreibt:
„Die Schles. Ztg.“ berichtet die Verhandlungen mit der Kurie und bemerkt dabei, ihres Erachtens sollte die Sicherung der Rechte des Staates gegenüber der Kirche auf Grund solcher Bedingungen erstrebt werden, welche die Kurie anderen, selbst vorwiegend protestantischen Staaten bereits zugestanden habe, bezüglich deren sie also Preußen kein Non possumus entgegenstellen könne. Der betreffende Artikel exemplifiziert auf die in Württemberg von der Kurie zugestandenen Bestimmungen und fährt dann fort:
Gesteht die Kurie unserem Staate ein Gleiches zu, so kann sie sich auch der Anzeigepflicht nicht wohl entziehen, da dieselbe, wie uns die ultramontanen Blätter oft genug und sehr eindringlich versichert haben, an und für sich kein Bedenken erregt, sondern einzig wegen der anderweitigen vom Staat in Bezug auf die Anstellung geltend gemachten Rechte, welche man durch die Anzeigepflicht implizite anerkennen will. Handelte es sich nicht in dieser Angelegenheit um eine Art von Grenzpunkt, so würden sie selbst auf die Anzeigepflicht keinen Werth legen, da diese ebenso gut den Landräthen oder Gemeindebehörden auferlegt werden kann. Das Recht des Staates, die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern mit allen ihm zustehenden Mitteln zu verhindern, folgt aus den Paragraphen des württembergischen Gesetzes ganz von selbst. — Wir stimmen mit der Schles. Ztg., fährt die Nordd. fort, darin überein, daß,

wenn die Kurie uns das Gleiche zugestehen will, was sie Württemberg zugestanden hat, ein modus vivendi gefunden wäre. Zugleich aber müssen wir das genannte Organ darauf aufmerksam machen, daß der Versuch eines solchen Ausgleichs seitens Preußens wiederholt gemacht, bisher aber stets an der abweisenden Haltung der Kurie gescheitert ist. Wir sind überzeugt, daß die preussische Regierung auch heute noch eine Sicherung der Rechte des Staates nach Maßgabe derjenigen Bedingungen, welche die Kurie Württemberg gegenüber zugestanden hat, acceptiren wird, und daß sie ihrerseits selbst eine solche Regelung der Verhältnisse in Vorschlag bringen würde, wenn Aussicht für eine Annahme derselben seitens Roms vorhanden wäre.“

Mit voller Uebereinstimmung bezeichnen eine Reihe von katholischen Blättern diese Darstellung der „N. A. Z.“ als unrichtig. Die Regierung soll also auf Grund des württembergischen Systems wiederholt einen Ausgleich angeboten, aber kein Entgegenkommen gefunden haben. Das ist jedenfalls nicht wahr oder doch nicht ganz wahr. Wenn die Regierung dem h. Stuhle vorgeschlagen hätte, in Preußen ganz dieselbe kirchenpolitische Ordnung einzuführen, wie sie in Württemberg besteht, nicht mehr und nicht weniger — der h. Stuhl wäre auf diese Grundlage der Verhandlungen wohl eingegangen. Innere Gründe aber, vor Allem das gesammte kirchenpolitische Verhalten der Regierung in den letzten 3 bis 4 Jahren, ihr Bestreben, nach eigenem Ermessen (discretionär) die kirchenpolitischen Gesetze und Fragen zu verhandeln und vorher von Rom eine Anerkennung der Maßregeln zu verlangen, widersprechen dieser Annahme. Die Kirche wird Preußen ebenso wie Württemberg das Mögliche concediren, sobald Preußen die unmöglichen Forderungen aus den Maßregeln, von denen ja jüngst noch von der „Kreuzzeitg.“ und seit Langem von vielen anderen, selbst liberalen Blättern, eine ganze Reihe bezeichnet worden sind, mit a. B. von einer organischen Revision der Maßregeln hat die Regierung noch nie etwas verlanen lassen. Wenn die Regierung das württembergische System der Anzeigepflicht annehmen, dabei aber eine Reihe von Bestimmungen der Maßregeln nebenher beibehalten wollte, oder wenn sie vom h. Stuhle Zugeständnisse auf Grund des württembergischen Systems verlangt hat, ohne ihrerseits auf die spezifisch preussischen Forderungen und Wassen verzichten zu wollen — dann konnte Rom darauf nicht eingehen.

Die Lage gestaltet sich merkwürdig. Den Brief des Kaisers

an den Papst hat die Regierung veröffentlicht. Die Antwort des Papstes ist in Berlin angekommen — aber über ihren Wortlaut schweigen die Officiellen beharrlich. Vorschläge, an welche die Regierung anknüpfen könnte, wenn sie wollte, hat der hl. Vater jedenfalls gemacht; aber nicht auf diese kommen jetzt die Officiellen zurück, sondern erheben frischweg gegen den hl. Vater den Vorwurf, der hl. Stuhl wolle Preußen nicht das zugestehen, was er anderen protestantischen Staaten, speziell Württemberg bewilligt habe, machen aber dabei das werthvolle Zugeständniß, daß auf Grund des in Württemberg bestehenden kirchenpolitischen Rechts in Preußen ein modus vivendi möglich sein werde. Wir wünschen von Herzen, daß nunmehr auf Grund des württembergischen Systems eine organische Revision der Maßregeln begonnen möge; wir Katholiken könnten darin den ersten greifbaren Schritt zum längst ersehnten Frieden erblicken. Da nun das „würtembergische System“ wieder in den Vordergrund getreten ist und voraussichtlich für die nächste Zeit die öffentliche Discussion beschäftigen wird, so geben wir nach der „Berm.“ von Neuem eine zwar nicht erschöpfende, aber vorläufig genügend klare Darstellung des in Württemberg geltenden kirchenpolitischen Rechts. Das diesbezügliche Gesetz ist datirt vom 30. Jan. 1862, kam nach Abbruch der Verhandlungen mit Rom einseitig durch den Staat bezw. die gesetzgebenden Körperschaften allein zu Stande, hat aber den Vortheil, daß in ihm die in den Verhandlungen mit Rom gemeinam festgestellten Punkte berücksichtigt wurden und es inhaltlich den unerlässlichen Forderungen Roms entspricht. Das württembergische System unterscheidet sich grundfänglich vom preussischen vor Allem in folgenden drei Punkten:

1. Württemberg hat keinen kirchlichen Gerichtshof.
 2. Nach der württembergischen Verfassung, die durch das Gesetz vom 30. Jan. 1862 nicht berührt wurde, muß der Staat (und er thut es auch in Wirklichkeit) die jura circa sacra ausnahmslos durch ein Collegium von Katholiken, das aus katholischen Priestern und katholischen Juristen zusammengesetzt ist, ausüben. Preußen hob zum Beginn des Culturkampfes die sog. katholische Abtheilung auf.
 3. Das württembergische Gesetz entbehrt aller Strafbestimmungen, welche die Maßregelngebung so geschäftig machen.
4. Neben diesen Differenzen lohnt es sich, speziell wenigstens auf einen Einzelpunkt hinzuweisen, um an demselben den himmelweiten Unterschied der preussischen und württembergischen

Der Erbe.

Original-Roman von Wilhelm von Linn.

(Fortsetzung.)

Die sinkende Sonne warf ihre letzten Strahlen auf den niedlichen Landstir von Freifrau von Wönnel, als Johanna ihre kleinen Schlingel mit einer freundlichen Ermahnung an dem Thore entließ. Sinnend durchschritt sie die kleine, wohlgepflegte Anlage, die zum Eingange und von da zu einer an der Westseite befindlichen Terrasse führte. Die schlanken Schlingelpflanzen umwunden, die dem Eindringen der Sonnenstrahlen wehrten und einige kleine Nischen bildeten, die eine freie Aussicht gestatteten. Leichte Rohrstühle, zwei kleine Tischchen und verschiedene leichte Arbeitskörbe zeigten, daß dieser angenehme Raum wohl in der schönen Jahreszeit der Lieblingsaufenthalt der alten Dame sein müßte. Johanna lenkte ihre Schritte auch gleich dahin. Ihre Erwartung wurde nicht getäuscht, denn an einem der Tischchen saß die ehrwürdige Matrone mit einer Handarbeit beschäftigt.
Als sie den elastischen Schritt der jungen Dame vernahm, blickte sie von ihrer Arbeit auf und lächelte der Ankommenden freundlich entgegen. „Guten Abend, meine liebe Johanna, Du wirkst gewiß recht ermüdet sein, liebes Kind, setz Dich. Nun, haben unsere Kleinen recht viel Vergnügen gehabt?“
„Nicht bloß die Kinder, gnädige Frau, ich selbst habe so viel Freude von den lieben Kleinen gehabt, daß ich mich noch lange dieses schönen Tages erinnern werde.“
„Nun gehe aber, mein Kind, und kleide Dich um, wir haben noch Gäste erhalten.“
„So unerwartet?“
„Ganz unvorhergesehen, die ich früher niemals das Vergnügen hatte zu sehen, und doch werden sie für heute und morgen unsere Gäste sein.“ Sie fuhr lächelnd fort, als sie den fragenden Blick Johannas bemerkte: „Beunruhige Dich nicht, es sind zwei Herren, die hier eingequartiert sind.“
Es war der jungen Dame sehr erwünscht, daß die plötzliche Röthe ihrer Wangen unbemerkt blieb, da die äppigen Ranken ihre Gestalt zum Theil verdeckten und der Abend seine Schatten auszubreiten begann; sie verließ die Terrasse und begab sich auf ihr Zimmer. Sie grüßte mit sich selber, daß die Nachricht, Einquartierung im Schloßchen, ihr das Blut in die Wangen trieb und ihr die Begegnung im Walde wieder lebendig vorführte.
Das an die Terrasse anstoßende Zimmer, war ein freundliches, zum Sommeraufenthalt eingerichtetes Gemach. Die Wände waren mit einfachen, in zierliche Felder eingetheilten

Tapeten bekleidet, deren einziger Schmuck einige werthvolle Blumenstücke in prachtvollen Goldrahmen waren. Leichte Rohrstühle umstanden den Tisch, über welchem eine Ampel von rosenrothem Mischglas hing. In der Nähe der hochgewölbten Fenster, die mit blüthenreichen Topfpflanzen besetzt waren, befanden sich zwei kunstvoll eingelegte Arbeitstischchen; ein prachtvoller Flügel vervollständigte die Einrichtung des freundlichen Raumes.

Frau von Wönnel hatte sich eben bei einbrechendem Abend in das von der Ampel matt beleuchtete Zimmer zurückgezogen, als der alte Joseph eintrat, ihr eine Karte überreichte und sprach: „Der Herr Graf läßt um die Ehre bitten, der gnädigen Frau seine Aufwartung machen zu dürfen!“

Referendar Graf von Rinteln, Einjährig Freiwilliger beim Königsjäger-Regiment, besagte die Karte. „Ist diese von einem der Herren, die hier im Quartier sind, Joseph?“
„Ja wohl, gnädige Frau; der Andere ist Diener des Herrn Grafen.“

„Berichte dem Herrn Grafen, daß es mich freuen würde, ihn zu sehen.“

Wenige Augenblicke nachher betrat ein junger Mann in der fleischamen Tracht der Jäger das Gemach.

„Die gnädige Frau,“ sprach der Eintretende sich tief verneigend, „werden gütigst entschuldigen, daß ich in so später Stunde um die Ehre bitten ließ, mich Ihnen vorstellen zu dürfen. Der Dienst gestattete mir nicht eine passendere Tageszeit zu wählen.“

„Wir leben auf dem Lande, Herr Graf, und sind nicht gewohnt es mit der Etiquette so genau zu nehmen; für Sie dient ferner die Entschuldigung, daß Sie gegenwärtig nicht Herr über Ihre Zeit sind. Ich bitte Platz zu nehmen, Herr Graf.“

„Ich fühle mich um so mehr zu Dank verpflichtet, gnädige Frau, da der Dienst mit dem Grauen des kommenden Tages mich wieder in Anspruch nimmt.“

„Ich würde Ihnen auch gezüht haben, Herr Graf, wenn Sie mir nicht das Vergnügen gemacht hätten, Sie noch heute Abend begrüßen zu können, besonders da ich wohl annehmen darf, daß Ihre Familie in verwandtschaftlicher Beziehung zu einem meiner Neffen steht. Darf ich mir die Frage erlauben, ob Sie der Sohn des Herrn Grafen Rinteln auf Westenberg sind?“

„Zu dienen, gnädige Frau; dieser ist mein Vater?“
„Dann heiße ich Sie doppelt willkommen, Herr Graf. Der Freiherr von Wönnel auf Holten ist jener Neffe, von dem ich sprach.“

„Es war mir bis jetzt unbekannt, daß der Freiherr noch Anverwandte in hiesiger Gegend hatte. Da ich aber diesen

Mittag unter den Quartierbildeten den mir bekannten Namen fand, so ersuchte ich, mir hier Quartier anzuweisen. Ich würde nun schon eher Ihr gastliches Dach erreicht haben, wenn mich nicht ein besonderer Dienst in Anspruch genommen hätte.“

Eben öffnete sich die Thüre des Zimmers, und Johanna trat ein.

„Meine liebe Pflanztochter Johanna; Herr Graf von Rinteln,“ sprach die Dame, Beide einander vorstellend. Purpurrothe und Blässe wechselten in rascher Reihenfolge auf dem lieblichen Antlitze der Jungfrau, die in ihrem blaugrauen Moulineelkleide mit dunkler Schleife, eine duftende Moosrose als einzigen Schmuck am Busen, ein Bild der lieblichsten Jungfräulichkeit bot.

Der Blick des jungen Mannes hing so unverwandt an der fesselnden Erscheinung, daß er außer einer tiefen Verbeugung, wobei sich auch seine Wangen mit Purpur überzogen, im ersten Augenblicke keines Wortes mächtig war.

„Gnädiges Fräulein,“ sprach endlich der Graf, der sich zuerst gefaßt hatte, „als Sie an diesem Nachmittage in der lebenswürdigsten Weise mich aus meiner Verlegenheit befreiten, konnte ich nicht ahnen, daß mir am Abend das Glück beschieden sein würde, Ihnen meinen tiefsten Dank auszusprechen zu können.“

„Sie haben mein Töchterchen also diesen Nachmittag schon gesehen?“

„Sie war mein Wegweiser in einer recht mißlichen Lage.“

„Der Herr Graf hatte sich im Walde etwas verirrt,“ erwiderte Johanna, die jetzt ihre Ruhe wiedergefunden hatte, „und ich war so glücklich, ihm den Weg zeigen zu können.“

„Ihre Güte beschämt mich, gnädiges Fräulein, da ich wie ein rechter Störenfried in Ihren lieben Kreis einbrach.“

Er berichtete nun seiner freundlichen Wirthin ausführlich über das Zusammentreffen im Walde. Als nun Johanna, die durch das offene und gewandte Benehmen des jungen Mannes ihre Befangenheit immer mehr schwinden fühlte, auch die näheren Umstände mittheilte, wodurch die Gemüther der Kinder so aufgeregt waren, da mußte selbst die alte Dame in die Heiterkeit der jungen Leute mit einklinken.

Obgleich die Stunde, wo man im Schloßchen gewohnt war, sich zur Ruhe zu begeben, heute etwas hinausgeschoben worden war, so währte es noch lange, ehe ein erquickender Schlaf die Augen der Jungfrau schloß. Der junge Krieger, der in der vergangenen Nacht eben nicht sanft gebettet gewesen war, fand bald seine Ruhe. Es war aber kein flüchtiger Schlaf, der ihn umfieng; wirre Träume beschäftigten seinen Geist. Das frische fröhliche Mägdlein war zum blutigen Krieger geworden. In gestrecktem Galopp sprengte seine

Gefolge aufzuzeigen. Es ist die Anzeigepflicht, von der so beharrlich behauptet wurde, daß man in Württemberg gewährt habe, was man in Preußen verweigere.

Folgende Punkte lassen den tiefgehenden Unterschied un-
schwer erkennen:

- a) Der preussische Bischof muß denjenigen Preußen nennen, dem er die Pfründe oder Stelle übergeben will.
Der Bischof von Rottenburg hat die ganze Liste der Bewerber, die oft 10, 20 und noch mehr Namen enthält, vorzulegen, ohne denjenigen namhaft zu machen, dem er die Stelle übertragen will;
- b) Die Anzeige erfolgt in Preußen an den Oberpräsidenten, der meistens Protestant ist;
in Rottenburg geht die Anzeige an den Präsidenten des oben erwähnten katholischen Kirchenrathes resp. an dieses Collegium.
- c) In Preußen sind auch die nicht definitiven Anstellungen der Anzeigepflicht unterstellt;
in Rottenburg hat der Bischof die Bestallung sämtlicher Verweser und Vicare (auch bei Stadtpfarren) völlig frei.
- d) Nach den Maßregeln kann der Oberpräsident einen Geistlichen, der ihm auf eine Stelle präsentirt wird, auch auf Grund kirchlicher Tendenzen perhorresciren, indem er den „öffentlichen Frieden“, erforderlichen Falles auch auf dogmatische und moralische Dinge ausdehnen kann.

Will die königlich württembergische Regierung die Zustimmung nicht geben, so kann sie dies nur thun (Artikel 4 des Gesetzes) unter Anführung von Thatsachen, auf Grund deren ihr der Präsentirte in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig ist.

e) Die preussischen Gesetze bestrafen den Bischof empfindlich, wenn eine Stelle innerhalb einer bestimmten Frist nicht besetzt ist, nöthigen ihn also, immer neue Persönlichkeiten zu nennen, und beim Präsentiren anzuzeigen, bis schließlich der Mann gefunden ist, den die Regierung will, d. h. mit andern Worten, der Oberpräsident besetzt die Stelle.

Kommt in Württemberg der Fall vor (es soll bis jetzt also in mehr als 20 Jahren) ein Mal vorgekommen sein, daß ein Name auf der Liste gestrichen wurde? so steht dem Bischof frei, die Stelle einfach durch einen Verweser versehen zu lassen, oder aber einen andern Priester, falls ein Geeigneter auf der Bewerberliste war, zu ernennen.

Die Punkte kennzeichnen im Wesentlichen den fundamentalen Unterschied der preussischen von der württembergischen Gesetzgebung. Auf Grund der letzteren kann die Kirche bestehen, bei der ersten nicht. Würde die Regierung erklären, daß sie sich voll und ganz auf den Boden des württembergischen Systems stelle, so würden wir neue Einrichtungen auf einen baldigen Frieden fassen. Der Versuch, bei einigen entlehnten Einzelheiten das falsche System im Wesentlichen aufrecht zu erhalten und auf Umwegen einzuführen, ist in demselben Augenblicke, wo er durchschaut ist, aussichtslos geworden.

Deutschland.

CPC. Berlin, 17. Februar. Im Abgeordnetenhaus, dessen Präsident v. Müller heute seinen 60. Geburtstag feierte, aus welchem Anlaß ein großes Blumenbouquet den Präsidenten schickte, kam zuerst die Verlesung der Interpellation des Abg. v. Kesseler, betr. die Vorlegung einer neuen Hypothekenordnung für den Geltungsbereich des rheinischen Civilrechts zur Verlesung. Der Interpellant begründete die dringende Nothwendigkeit einer Reform im rheinischen Hypothekenwesen mit einer Schilderung der schweren Mißstände, welche das jetzige Hypothekenrecht, namentlich der ärmeren Bevölkerung gegenüber zur Folge habe. Diese Mißstände wurden vom Justizminister Friedberg in vollem Maße anerkannt; doch wollte er eine Aenderung, so wünschenswerth sie sei, nicht so bald in Aussicht stellen, weil einerseits wiederholte Versuche die Schwierigkeiten der Sache gezeigt hätten und andererseits vorher die definitive Neuordnung des deutschen Civilrechtsbuchs abgewartet werden müsse. Das Einzige, wozu er sich verstehen wollte, war eine intermediäre Gesetzgebung, mit der ein vorbereitender Schritt gethan werden könnte zur späteren Einführung des Grundbuchs, wie es in den alten Provinzen besteht. Aber auch diesen Schritt stellte er wegen der in der Sache liegenden Schwierigkeit noch nicht für die nächste Zeit in Aussicht, wenn es auch an Beschleunigung seinerseits nicht

Schwadron über den Wiesenplan die feindliche Cavallerie zu werfen. Als sein Rapp über den Wiesenbach setzte, brach das Pferd zusammen; hilflos lag er unter dem todtten Thier; er wollte um Hilfe rufen, vermochte aber keinen Laut hervorzubringen und rang nach Athem. Jede Anstrengung sich von dem Pferde zu befreien, war vergeblich, und kalter Angstschweiß tropfte von seiner Stirne. — Das Gewühl des Kampfes war verstummt; eine hohe Frauengestalt, die Stirne mit einem Laubkranz umwunden, neigte sich über ihn. Er schloß sich von dem Roffe befreit und seine Brust athmete wieder freier; sie reichte ihm ihre zarte Hand, richtete ihn auf und bot ihren Arm ihm zur Stütze. — Der Schaulplatz war verändert; es war Besterberg, wohin sie ihn führte. Am Portale stand eine Dame an der Seite seines Vaters, die jubelnd ihnen die Hände entgegen reichte. Die Dame war ihm fremd; seine Begleiterin führte ihn den Beiden entgegen; er richtete seinen Blick empor und sah, daß es nicht sein Vater war, welcher vor ihm stand, sondern der verstorbene Graf, dessen Bild er so oft in dem Zimmer seiner Großtante gesehen hatte. Ein Schrei der Ueberraschung entrang sich seiner Brust, er blickte auf seine Begleiterin, die ihn freundlich lächelnd zu ermuntern schien, in die ihm sich öffnenden Arme zu sinken, — als ein Klopfen an der Thür ihn weckte.

Sein Vorfahr meldete, daß es an der Zeit sei, aufzubrechen; ein kleines Frühstück stand bereit und wenige Minuten nachher sprengten die beiden Juxaren in den frischen Morgennebel hinein.

(Fortf. folgt.)

fehlen sollte. Die nunmehr folgende zweite Verathung des Eisenbahnetats gab zu einer ausgedehnten Diskussion über die verschiedensten einschlägigen Fragen Gelegenheit. Zunächst hielt Abg. Büchtemann die Einnahmen für zu niedrig veranschlagt und bestritt der Regierung das Recht, einzelne Strecken ohne Mitwirkung der Landesvertretung außer Betrieb zu setzen. Demgegenüber führten Abg. Dr. Hamacher und der Reg. Com. Rappmund aus, daß bei Veranschlagung der Einnahmen mit Vorsicht und in früherer Weise verfahren worden sei, wenn sich auch eine Vermehrung erwarten lasse. Abg. Dr. Hamacher wollte der Regierung die Außerbetriebsetzung unbedeutender Strecken freistellen, dagegen bei größeren Strecken, wo ein fiskalisches Interesse stark in Betracht komme, die Regierung an die Zustimmung der Landesvertretung binden. Reg. Comm. Bressfeld wiederholte die in der Commission abgegebene Erklärung, daß die Regierung bereit sei, jedes Jahr über die Außerbetriebsetzungen dem Hause Rechenschaft zu geben und die Verantwortlichkeit zu übernehmen. Hiermit war der cons. Abg. Schreiber zufrieden, während der Abg. Büchtemann dies nur dann sein wollte, wenn die Regierung sich bereit erkläre, Bahnstrecken gegen den Wunsch des Hauses nicht aufzugeben. Der letztgenannte Abgeordnete wollte für die Prüfung des Eisenbahnetats überhaupt eine ständige Eisenbahncommission eingesetzt wissen. Die Abg. Schulz-Lupitz und v. Ludwig treten für billige Beförderung landwirthschaftlicher Dünghmittel ein. Abg. Berger wünschte Höherlegung, zweites Geleise und Vermehrung der Bahnboje bei der rechtsrheinischen Bahn und erhielt von dem Reg. Com. Schneider die Antwort, daß Ermittlungen über die Sache angestellt würden. Ueber den Gütertransport wird in Preußen seit dem ersten Jan. eine Statistik aufgenommen und nach der Erklärung des Reg. Com. Rappmund steht die erste Publikation hierüber in nächster Zeit zu erwarten. Die Ausdehnung der Statistik auf das Reich bezeugt bis jetzt noch verschiedene Schwierigkeiten. Im Interesse der Eisenbahnen plaidirten die Abg. Büchtemann und v. Beauclien-Macconay für Wiedereinführung der Ausnahmetarife für Getreide, wobei es zwischen den Abg. Büchtemann und Hamacher wieder zu einer Auseinandersetzung über den Werth und Unwerth des neuen Canalbezirks kam. Nach der Erklärung des Reg.-Comm. Fleck werden Ermittlungen über die Schädigung der Eisenbahnen angestellt; die zu Rathe gezogenen Behörden der Corporationen haben sich bis jetzt gegen eine besondere Regulierung der Tarife nach den Exporthäfen ausgesprochen. Eine weitere Herabsetzung der Tarife auf der Oberelsässischen Bahn, welcher der Staat theilhaftig ist, sowie auf der Reichen-Ober- und Unterbahn wurde von dem Abg. v. Heydebrandt und Ostowski im Interesse der Landwirtschaft befürwortet. Minister Maybach versprach zwar alle zulässigen Mittel für die nothwendige Tarifherabsetzung zu versuchen, konnte aber sichere Versprechungen nicht machen. Eine Vergleichung zwischen den Bahnen im Osten und Westen wurde hierbei durch den erstgenannten Redner, der den reichen Westen bevorzugt glaubte, provocirt. Der Abg. Berger, welcher bestritt, daß der Westen besonders reich und bezüglich des Bahnnetzes vom Staate bevorzugt sei, da er sich seine Bahnen selbst gebaut, während der Osten auf Staatskosten ein ausgedehntes Canalnetz und verschiedene Nothlandsbahnen erhalten habe, wurde in seinen Ausführungen von dem Abg. Meyer (Breslau) unterstützt, wogegen der Abg. Dirichlet auf Seite des Abg. v. Heydebrandt trat. Bei den dauernden Ausgaben kamen die Verhältnisse der Beamten ausführlich zur Sprache. Petitionen von Betriebssekretären um Gehaltsaufbesserung und Anerkennung als Subalternbeamte erster Klasse wurden allerdings ohne viel Redens durch Uebergang zur T.-D. abgethan, dagegen nahmen sich die Abg. Dr. Febr. Schorlemer-Alst, Berger, Bachem, Cremer und Büchtemann der Bahnmeister an und brachten deren Beschwerden, welche sich auf Gehalt, Uniformirung und Verbot der Benutzung der zweiten Wagenklasse bei Dienstreisen bezogen, zum Ausdruck. Die Commission hatte eine Petition in dieser Richtung wegen nicht erfolgten Instanzenzugs als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden und Reg.-Comm. Bressfeld sagte zwar, wenn sie bis zum Ministerium gelangen, Prüfung zu, verwies aber auf die bereits stattgehabte Gehaltsverbesserung der Bahnmeister und meinte, die Benutzung der zweiten Wagenklasse entspreche nicht der dienstlichen und sozialen Stellung dieser Beamtenkategorien. — Minister Maybach schlug den ihm eigenthümlichen Ton an und verhielt sich allen Wünschen gegenüber zugewandt. Nach seiner Ansicht war es früher viel besser; da wartete man, bis die Regierung Mehrbewilligungen vorschlüge. Jetzt würden unabsehbare Forderungen provokirt, denen keine Verwaltung genügen könne. Von allen Seiten werde die Verwaltung gedrängt, aber wohin würden die Finanzen geraten, wenn alle Wünsche befriedigt werden sollten? Man solle der Regierung Vertrauen schenken, die bewiesen habe, daß ihr die Sorge für ihre Beamten am Herzen liege, und sie ihrer Aufgabe gewachsen sei. — Demgegenüber bemerkte jedoch Abg. Dr. v. Schorlemer-Alst, daß das Haus nicht bloß Ja und Amen zu den Regierungsvorlagen zu sagen habe, sondern auch bestimmte Wünsche zum Ausdruck bringen könne, was um so notwendiger sei, als die Beamten, durch schlimme Erfahrungen belehrt, sich schenken, ihre Vorgesetzten direct anzugehen. Die Empfindlichkeit des Ministers sei wenig am Platze. — Am Montag wird die Etatsverathung fortgesetzt.

Nach dem dem Abgeordnetenhaus zugewandten Gesetze über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst vom 11. März 1879 festgesetzten Frist soll die auf den 1. Januar 1884 festgesetzte Frist die anderweite gesetzliche Regelung der Vorarbeiten über die Befähigung der Stellen der Landräthe, Kreis- und Amtshauptmänner und Oberamtmänner in den Hohenzollernschen Landen und über die für diese Stellen erforderliche Befähigung bis zum 1. Januar 1887 verlängert werden.

Eine Deputation aus der Provinz Sachsen hatte gestern bei dem Minister des Innern von Puttkamer Audienz in Sachen der Polizei-Verordnung wegen der Sonntagsfeier. Die Deputation übergab dem Mi-

nister eine Bittschrift für den Kaiser. Der Minister unterhielt sich anderthalb Stunden lang mit den Mitgliedern der Deputation in sehr eingehender Weise über die Verordnung. Er erklärte der Deputation, die Verordnung sei nach seiner Ueberzeugung formell gesetzlich, nachdem jedoch das Gericht mit der Frage der Rechtsgültigkeit der Verordnung sich befaßt, auch schon ein Erkenntniß des Schöffengerichts in Magdeburg in einem die Rechtsgültigkeit ausprechenden Sinne ergangen sei, müsse er bis zum Austrag der Sache durch alle gerichtlichen Instanzen ein Einschreiten ablehnen. Der Minister meinte, daß er als Oberpräsident eine Verordnung, wie die vorliegende, nicht erlassen haben würde. Die Sache liege bereits dem Kaiser zur Entscheidung vor. Die Deputation verzichtete daher vorläufig auf Ueberreichung ihrer Eingabe und wird auf Wunsch des Ministers letzterem schriftlich ihre Wünsche vortragen. Wie der Magd. Btg. noch gemeldet wird, habe die Deputation dem Einbrud empfungen, als wenn eine Mitwirkung in der Handhabung oder dem Inhalt der Verordnung demnächst zu erwarten sei.

Frankfurt, 15. Febr. Professor Johannes Janssen gibt in nächster Zeit eine neue an Professor Ehrhard gerichtete Schrift heraus. Ehrhard hat nämlich allerlei Fragen an Professor Janssen gestellt über den Gehorham der Katholiken gegen die weltliche Obrigkeit, über die Unfehlbarkeit und andere Dinge. Das Antwortschreiben Janssen's wird für ihn gewiß ein brauchbares Unterrichtsbuch werden.

Frankreich

Paris, 19. Febr. Jules Ferry ist vom Präsidenten Grevy nach wiederholten Konferenzen mit der Bildung des Cabinets beauftragt worden. Es heißt, Ferry werde das Auswärtige, Martin Feuillie das Innere, Waldeck-Rousseau das Justizministerium, Tirard das Finanzministerium, Thibaudin das Kriegsministerium, Raynal das Arbeitsministerium, Cochery das Ministerium der Posten übernehmen. Die Republikanische Union beschloß, in einer Resolution das Vertrauen zu einem Cabinet anzusprechen, welches die Interessen der bestehenden Gesetzgebung gegen die Präventiven energig gebrauche. Die Demokratische Union beschloß, vor Bildung des neuen Cabinets keinerlei Erklärung abzugeben.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 19. Febr. (Stadttrathsitzung.) [Officieller Bericht.] Anwesend unter dem Vorsitze des Bürgermeisters die beiden Beordneten und die Stadtverordneten: Rosellen, Dr. Hellersberg, Franken, Dr. Sels, Linden, Melchers, Jesemann, Richen, Thywissen, Josten, Hermkes, Jaegers, Baumeister, Meuter, Vonnès, Broir.

1. Die Versammlung nahm Kenntniß von den über die Revision der Armen- und Hospital-Ressourcen pro 1881/82 Seitens der Armen- und Hospital-Deputation sowie der Finanz-Commission aufgenommenen Verhandlungen.

Die Rechnungen wurden demnach festgestellt: a) Armen-casse Einnahme 105325 M. 97 Pf., Ausgabe 107466 M. 06 Pf., sonach Vorchuß 2140 M. 09 Pf. b) Hospitalcasse Einnahme 86335 M. 65 Pf., Ausgabe 77291 M. 100 Pf., sonach Vorchuß 7465 M. 50 Pf. c) Geld und 77191 M. 100 Pf. Roggen, sonach mit einem Bestande 11470 M. 15 Pf. Dem Rentanten wird Decharge erteilt.

2. Nach Kenntnissnahme der von der Sparcassen-Administration und der Finanz-Commission über die Revision der Sparcassen-Rechnung pro 1881/82 aufgenommenen Verhandlungen wurde dieselbe wie folgt festgestellt. Einnahme: 1,354,556 M. 2 Pf., Ausgabe: 1,338,178 M. 87 Pf., sonach Bestand 16,377 M. 15 Pf.; dem Rentanten wird Decharge erteilt. Gleichzeitig wird dem Beschlusse der Sparcassen-Administration vom 31. Januar c. zugestimmt, aus dem Ueberflusse des Reiserfonds den Betrag von 39,000 M. zu Gemeindezwecken zu entnehmen.

3. Stadtverordneten-Versammlung ist einverstanden mit der Ablösung

a. der der Pfarrkirche von St. Maria im Capitol zu Köln verschuldeten jährlichen Rente von 66 Mark zum zweiundzwanzigfachen Betrage, also mit 1452 Mark;

b. der der Pfarrkirche von Groß-Sankt-Martin zu Köln verschuldeten jährlichen Rente von 32 Mark 01 Pf. zum zweiundzwanzigfachen Betrage, also mit 704 Mark 22 Pf. unter Hinzurechnung des jährlichen Rentenbetrages für die Zeit vom 1. October 1882 bis 1. October 1883 mit 32 Mark 01 Pf., also im Ganzen mit 736 Mark 23 Pf.;

c. für den Erben Franz Josten dahier verschuldeten jährlichen Rente von 12 Mark zum einundzwanzigfachen Betrage, also mit 252 Mark.

4. Der Etat der Armen-casse pro 1883/84 wird hiermit in Einnahme und Ausgabe balancirend zur Summe von 109700 M. in Geld und 76400 M. Roggen festgestellt.

Der Etat der Hospitalcasse pro 1883/84 wird in Einnahme und Ausgabe balancirend zur Summe von 46,840 M. Geld, 1 Mohn, 1834 M. 100 Pf. Roggen und 50 M. 100 Pf. Hafer festgestellt.

5. Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt Kenntniß von der Verfügung der Königl. Regierung vom 10. d. Mts. betr. den Ausbau der Rheinbrücke und hält an dem eingereichten Projecte fest, mit der Modifikation, daß die beiden mit 5a bezeichneten Zimmer im Erdgeschoß nicht als Lehrerwohnung, sondern zu Schulzwecken dienen sollen.

6. Unter Abänderung des Beschlusses vom 8. Jan. cr. wird das Gehalt des neu anzustellenden evang. Lehrers auf 1100 M. und freie Wohnung ober 150 M. Miethentschädigung festgestellt.

7. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigt die Anstellung eines kath. Lehrers und einer kath. Lehrerin für die neu zu errichtenden drei sechsten Schulklassen und setzt das Gehalt des Ersten auf 1000 M. und der Letzteren auf 900 M. nebst freier Wohnung ober 150 M. Miethentschädigung fest.

8. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigt die Umpflasterung der sog. Altschen Gasse unter der Bedingung, daß die Gesellschaften Verein und Rheinland einen Zuschuß von je 250 M. zu den Kosten leisten.

3. I.
2. Sch.
10.

1. Er.
2. Sch.
3. Bi.
4. Da.
5. Kle.
6. Sch.
7. Sch.
8. Sch.

11. I.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Widerst.
eines B.
Neu.
Widerst.
eines B.
Neu.

Der Minister unter-
mit den Mitgliedern der
über die Verordnungs-
ordnung sei nach seiner
jedoch das Gericht
Verordnung sich befand,
engerichts in Magdeburg
Sache durch alle gericht-
blehnen. Der Minister
Verordnung, wie die
würde. Die Sache liege
vor. Die Deputation
lehterem schriftlich ihre
Btg. noch gemeldet
empfangen, als wenn
über dem Inhalt der
Johannes Fausen
Professor Erhard gerichtete
allerlei Fragen an
choriam der Katholiken
Unzufriedenheit und an-
Fausen's wird für ihn
werden.

ist vom Präsidenten
mit der Bildung des
ist, Ferry werde das
ere, Waldeck-Rousseau
Ministerium, Thiel-
al das Arbeitsministe-
Posten übernehmen.
einer Resolution das
schen, welches die Was-
den die Präsidenten
Union beschloß, vor
Erklärung abzugeben.

afen.

ikung.) [Officieller
des Bürgermeisters
verordneten: Kofel-
t, Dr. Sels, Lin-
t, Thymwissen,
meister, Meuter,

ij von den über die
ien-Rechnungen pro
tal-Deputation sowie
Verhandlungen.

stgestellt: a Armen-
Ausgabe 107466 M.
Btg. b Hospitalasse
und 772¹/₁₀₀ Liter
b und 771¹/₁₀₀ Liter
0 M. 15 Btg.

Sparfassen-Admini-
der die Revision der
nommenen Verhand-
stelt. Einnahme: 18,178 M. 87 Btg.
m Rentanten wird
Beschlüsse der Spar-
zugelassen, aus dem
von 39,000 M. zu

einverstanden mit
im Capitol zu Köln
36 Mark zum zwei-
1452 Mark;

et-Martin zu Köln
32 Mark 01 Btg.
also mit 704 Mark
ährlichen Rentenbe-
1882 bis 1. Octo-
so im Ganzen mit

verschuldeten jähr-
undzwanzigsten Be-
34 wird hiermit
zur Summe von
Koggen festgesetzt.

34 wird in Ein-
me von 46,840 M.
und 50¹/₁₀₀ Liter

nimmt Kenntnis
vom 10. d. Mts.
hält an dem ein-
vong. Lehrers auf
nicht als Lehrer-
sollen.

vom 8. Jan. cr.,
vong. Lehrers auf
nicht als Lehrer-
sollen.

die Anstellung
in für die neu zu
fest das Gehalt
auf 900 M.
entschädigung fest.
die Umpfängerung
Ausstellung, daß die Gefell-
th von je 250 M.

2. Die Beschaffung eines Rechts und eines Barren für den
2. Schulbezirk wird genehmigt.

10. Die Arbeiten zum Ausbau des städtischen Kaufhauses
werden in Loosen übertragen (incl. Material.):

1. Erd-, Maurer- und Putz-Arbeit an W. Jaspender;
2. Steinhauer-Arbeit an P. Kemmer Söhne;
3. Zimmerarbeit an Pet. Hermelsh;
4. Dachdecker-Arbeit an Alex. Groß;
5. Klempner-Arbeit an Peter Badort;
6. Schreiner-Arbeit an Th. und M. Küppers;
7. Schreiner-Arbeit an Ad. Ged;
8. Glaser- u. Anstreicher-Arbeit an Th. Herlich;

11. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligt auf
Widerruf dem Alerer Johann Reichbör für das Halten
eines Buchstellers eine Vergütung von 180 M. jährlich.

Neuß, 19. Febr. (Stadtraths-Sitzung.) [Eigener
Bericht.] Die Versammlung beschließt auf Antrag des Vor-
sitzenden, sämtliche Positionen, mit Ausnahme des Ausbaues
des Kaufhauses, in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Der
Vorsitzende legt die Rechnung der Armen- und Hospitalassen
und der Sparfasse pro 1881/82 vor, welche beide von den
betr. Commissionen revidiert worden sind. Die letztere weist
bei einer Einlage von 1354556 M. und Ausgabe von
1338178 einen Bestand von 16377 M. und das erfreuliche
Resultat auf, daß sie 39000 M. der städt. Kasse zugeführt,
welche für communale Zwecke verwendet werden können. Die
Decharge wird auf Antrag der Commissionen erteilt. Bei
der Beratung des Etats der Armen- und Hospitalasse rügt
Stadtv. Franken wiederum die bedeutende Summe, die Neuß
im Verhältnis gegen andere Städte für die Armenpflege auf-
zubringen veranlaßt sei. Er bespricht noch einmal, das El-
berfelder Statut zur Grundlage zu nehmen, welches nicht
allein von den größten Städten der Rheinprovinz, sondern
im vergangenen Jahre von 52 Städten der alten Provinz
adoptiert worden sei.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß diese Angelegenheit
in den betreffenden Körperschaften auch bereits zur Sprache
gebracht worden sei; bis jetzt sei indessen noch kein definitiver
Beschluss gefaßt worden. Er befragt auch, daß gegenwärtig
noch kein Beigeordneter sei, welcher seine ganze Thätigkeit
diesem wichtigen Posten widmen könne, hoffe aber noch immer,
bald der Versammlung hierüber Vorschläge unterbreiten zu
können. Die bedeutend größeren Ausgaben, welche die hiesige
Armenpflege beanspruche, scheine ihm, nach seiner Erfahrung
dabei zu kommen, daß Neuß mehr Unterstützungsbedürftige
habe, als andere Städte. — Stadtverordneter Franken ist
hierin anderer Ansicht und findet die Anzahl der Armenpfle-
ger viel zu gering, da den einzelnen Mitgliedern eine zu große
Anzahl Familien zugewiesen sei. — Stadtverordneter
Thymwissen tritt der Ansicht des Vorsitzenden bei und erkennt
in der übermäßig großen Arbeitszeit vieler hiesigen Arbeiter
und dem Genuße des Branntweins die Ursache der so star-
ken Anzahl Kranker und Unterstützungsbedürftiger.

Stadtv. Voigt erklärt, daß in jedem Jahre bei der Be-
rathung dieses Etats sich eine ähnliche Debatte entspinne, und
beantragt den Schluss derselben, welches auch, nachdem der
sich noch zum Wort gemeldete Herr Franken geschlossen, an-
genommen wird. Der Etat wird genehmigt.

Fernerer Vorträge haben sich zur Abklärung bereit erklärt:
Pfarrkirche Maria Capitol in Köln, welche eine Rente von
65, Pfarrkirche St. Martin daselbst, welche eine solche von
32 und Erben Franz Josten hier selbst eine solche von
12 M. besitzen. Letztere verlangen nur den 21fachen Betrag.
Die Versammlung beschließt, die Abklärung mit 1452, 736 23
und 252 Mark vorzunehmen.

Die Versammlung genehmigt die vom Kreisarchivinspector be-
auftragte Beschaffung eines Barren und eines Rechts für die
rote Schule.

Die Pos. 5, 9 u. 10 werden zusammen berathen. Nach
dem Berichte des Vorsitzenden ist über den im August v. J.
eingereichten Plan zum Aufbau der Schule vor dem Rhein-
thor von der k. Regierung noch kein Entschluß eingegangen.
Da mit Ostern noch 520 schulpflichtige Kinder, welche bis
jetzt noch keine Schule besuchen, untergebracht werden müssen,
so beantragt die Schul- u. Baucommission, das Erdgeschoss
und die erste Etage des Mittelbaues an der Nordseite zu
Schulzwecken einzurichten, womit dem vorläufigen Bedürfnisse
abgeholfen sei.

Ferner theilt der Vorsitzende mit, daß die Regierung ihre
Genehmigung zur Anstellung des zweiten evang. Lehrers mit
M. 900 Gehalt versagt habe und bestimme, daß dasselbe auf
1100 festgesetzt werden müsse. Er stelle nun an die Ver-
sammlung die Frage, ob sie dieser Verfügung statt geben, oder
Recurs an den Oberpräsidenten ergreifen und das Gehalt der
beiden neu anzustellenden kath. Lehrer, welche die
unteren Klassen erhalten, auf 1000 M. und 150 M. Riethsent-
schädigung und der neu anzustellenden Lehrerin auf 900 M.
und Riethsentchädigung festzusetzen und gibt ihre Zustim-
mung zu dem vorgeschlagenen Umbau.

Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß die beiden
Gesellschaften „Rheinland und Verein“ sich angeboten haben,
bei Umpfängerung der sog. Absegasse je 250 M. beizusteuern
und beantragt, da die ganze Umpfängerung 865 Mark er-
fordern würde, die fehlende 365 Mark zu bewilligen. Die
Versammlung tritt dem Vortrage des Vorsitzenden bei. — In
der geheimen Sitzung berichtet der Vorsitzende über die zum
Ausbau des Kaufhauses, welches einen Kostenaufwand von
6018 Mark erfordere, eingegangenen Offerten. Die Versamm-
lung beschließt, den Bau nicht in einem Noofe zu vergeben,
sondern acceptirt die Mindestgebote der verschiedenen Hand-
werkermeister, wodurch der Kostenpunkt sich auf 6,06 pSt.
niedriger stellen wird.

Neuß, 18. Febr. (Geflügel-Ausstellung.) Der
Verein für Geflügelzucht „Fauna“ dahier hat beschloffen, am
29. und 30. April und 1. Mai eine allgemeine Geflügel-
Ausstellung nebst Verloosung zu veranstalten. Wohl mit
Recht darf man dieser Ausstellung mit Vergnügen entgegen-

sehen, da bekanntlich der Verein Alles aufbieten wird, um
diese Ausstellung zu einer großartigen zu gestalten. Schon
jetzt ist man mit den Vorbereitungen zu dieser Ausstellung
thätig und bemüht sich der Verein, die größten Geflügelzüchter
zur Theilnahme an dieser Ausstellung zu veranlassen. Den
schönsten Beweis, über welche Mittel der Verein verfügt,
etwas Ordentliches zu Stande zu bringen, hat schon die
letzte Ausstellung vor zwei Jahren gebracht, wo nur die Mit-
glieder allein ihre Geflügel ausgestellt hatten. Unter den ca.
150 Mitgliedern, welche der Verein heute zählt, sind mehrere
hervorragende Geflügelzüchter und auch tüchtige Landwirthe.
Sodann steht zu erwarten, daß in nächster Zeit noch mehrere
bedeutende Landwirthe dem Vereine beitreten, da man jetzt
auch in diesen Kreisen zur Einsicht kommt, daß durch die
Geflügelzucht, Einführung guten Race-Geflügels u. sehr lu-
curative Verdienste zu erzielen sind. Man braucht bloß den
Massen-Import von Eiern und Junggeflügel, welcher beson-
ders in den letzten Jahren bedeutend geworden ist, zu be-
achten und man kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß
die Geflügelzucht gerade für die Landwirtschaft, welche jetzt
sehr gedrückt, gewinnreich auszubilden ist.

Allen Landwirthen ist daher zu empfehlen, dem Vereine
„Fauna“, welcher nur die Föderung der Geflügelzucht bezweckt
und alle seine Kräfte dafür einsetzt, als Mitglied beizutreten.

(Eingelant.)
Kanten, 15. Febr. Soeben verbreitet sich hier die Trauer-
kunde, daß unser Herr Caplan Veenen in die Ewigkeit ge-
gangen ist. In der Kraft seiner Jahre — er war noch nicht
50 Jahre alt — wurde er von einem heftigen Brust- und
Nierenleiden dahingerafft. Sein Tod ist um so schmerzlicher
für die Gemeinde, als die traurigen Verhältnisse noch
keine Aussicht auf Erleichterung zeigten. Als Eiferer für die
Gottesdienste und begabter Kanzelredner war er allge-
mein hochgeachtet. Seine Selbstlosigkeit und seine aufrichtige
Biederkeit machten ihn Allen beliebt, die ihn kannten. Sein
Andenken wird darum gesegnet sein.

(Niederrh. Volksztg.)
Heinsberg, 16. Febr. Am Mittwoch tagen hier unge-
fähr 200 Delegierte des Jülicher Landes zum Zwecke des
Ausbau einer Eisenbahn von Jülich über Vinnich, Lindern
und Heinsberg nach Roermond.

Montjoie, 15. Febr. Ein junger Landmann aus Rocher-
ath, welcher eines Sonntags-Morgens nach Montjoie ging,
um Zahlungen abzumachen, wurde laut der „R. Vzg.“ auf
dem sogenannten Hohen im Walde, wohl noch eine
Stunde von Hohen entfernt, von zwei verummten Kerlen
angefallen. Dieselben boten ihm ihre Begleitung an, fragten
darauf, ob er Geld bei sich habe und ob er nicht bange sei.
Jener antwortete, er habe so viel Geld bei sich, wie er
brauche, und gefürchtet habe er sich noch nie; wenn es sein
müßte, werde er es auch noch mit Zweien aufnehmen. Dar-
auf sprachen die Beiden ihn um eine Gabe an, jedoch ohne
Erfolg. Der Landmann, den beiden unheimlichen Gefährten,
welche ihn in ihre Mitte genommen, misstrauend, suchte auf
die Seite zu gelangen; da füllte er indeß so etwas wie einen
Messerstich am Arm. Er aber, ein handfester junger Mann,
schlug mit seinem Knotenstock die beiden Attentäter zu Boden
und legte dann ruhig seinen Weg fort.

Siegen, 16. Febr. Der hier eingekerkerte Göbe, bekannt
durch den Jünger Postdiebstahl, hat abermals einen Flucht-
versuch gemacht. Göbe, welcher seiner Gefährlichkeit wegen
seit dem 15. v. M. gefesselt an einer ca. zwei Meter langen
schweren Kette lag, hatte es unerklärlicher Weise fertig ge-
bracht den Niedrager zu lösen, welcher die Füßkette zu-
sammenhielt, und sich dadurch der Fesseln entledigt. Vorgestern
Nachmittag, zu einer Zeit, wo die meisten Beamten sich außer-
halb der Anstalt befanden, pochte der Verbrecher wiederholt
in seiner Zelle. Der dienstthuende, allein anwesende Gefäng-
niswärter öffnete die Zellentüre, um das Verlangen des Ge-
fangenen zu hören. In diesem Moment erhielt er von dem
letzteren einen Schlag mit einem Holzschuh, wie solche von
den Gefangenen getragen werden, über den Kopf, daß er
bluttreidend und laut aufschreiend zusammenstürzte. Die Frau
des vom Hause abwesenden Gefangenen-Misshers hörte das
Geschrei, schloß sofort den Haupteingang der Anstalt und rief
um Hilfe. Während dem aber die bewachte der Verbrecher
sich des Schlüsselbundes, welches der daselbstige Wärter bei
sich trug, eilte in die obere Kamme und versuchte die Zelle
zu öffnen, in welcher sein Complice, der angestrichelte Kramer,
eingeschlossen war. Dies mißglückte, weil der angewendete
Schlüssel im Schloße zerbrach und mittlerweile Hilfe nahte.
Die Ausichtslosigkeit der Flucht begreifend, hatte der Ver-
brecher mittlerweile sich in seine Zelle begeben, wo ihn als-
bald die Verbeizelkommenen auf's neue fesselten. Auffällig
ist es, bemerkt das „Siegener Volksbl.“, daß der Ausbrecher
seine alte Kleidung trug und im Besitze eines Streifens von
einem Handtuche war.

Castrop, 14. Febr. Die Mutter der am 10. April v.
J. in der Herner Mark ermordeten Friederike Ostermann ist
sammt ihren beiden Söhnen, die 19 resp. 15 Jahre alt sind,
verhaftet worden. Das saubere Kleblatt hat den eigenen
Familienvater, den zweiten Ehemann der Mutter und Stief-
vater der beiden Jungen derart mit Messerstichen verarztet,
daß er in Lebensgefahr schwebt. Der Mann heißt Buschkamp
und ist ein solider Vergarbeiter.

Westf., 13. Febr. Am vorigen Donnerstag wurde vor
dem hiesigen Schöffengericht verhandelt gegen den Angeklagten
Herrn Kaplan Ermes aus Bremen, Kaplan Brufe aus
Himmelsporten und verschiedene Personen aus dem Kirchspiel
Bremen wegen Theilnahme an einer im vorigen Jahre ge-
haltenen Procession, die nicht unter die „hergebrachten“
Processionen zählen sollte. Sämtliche Angeklagte wur-
den freigesprochen. Der Polizeianwalt Hidermann
trug selbst auf Freisprechung an oder zum wenigsten auf das
geringste Strafmaß, weil bewiesen wurde, daß der frühere
Amtmann Bessie dem verstorbenen Pfarrer Kaiser in Bremen
die Erlaubnis erteilt hatte, die hiesig gehaltene zweite
Procession, die früher nach der westlichen Gegen des Kirch-
spiels zog, in die östliche zu verlegen. Es verlautet nach der
„Trem.“, daß der Proceß auf Denunciation hin angestrengt
worden ist.

Vermischtes.

Küdesheim, 17. Febr. Der „Dtsch. Vzg.“ meldet man,
daß es die ganze Nacht hindurch hier schrecklich gebrannt hat.
In dem Hinterhause des Gutsbesizers Heß brach das Feuer
alsbald nach Mitternacht aus, und ehe man mit der Spritze
anlangte, stand das mit Futtervorräthen vollgespide Local in
vollen Flammen. Das entsefelte Element griff nach allen
Seiten um sich und waren alle den Heerd umgebenden Ge-
bäude in Mitleidenschaft gezogen. 7 Häuser liegen in Asche.
Mehrere Familien sind jetzt zu belagern.

Aus Beuthen, 14. Febr., schreibt man der „Schlesischen
Vzg.“: „In der Nacht von gestern zu heute erstikten auf der
dem Grafen Schaffgotsch-Koppitz gehörigen Zinkergrube
„Elisabeth“ in Folge Durchbruchs von schlechten Wetter-
acht Bergleute, von denen die Mehrzahl verheirathet war.
Einige andere Bergleute, auf deren Wiedergewinnung man
hofft, sind in das hiesige Knappschachts-Lazareth eingeliefert
worden.“

Besth, 19. Febr. Das Theater in Arab ist abgebrannt.
Der Schaden beläuft sich auf ca. 200000 Gulden. Es ist
kein Menschenverlust zu beklagen. Die Ursache der Entzündung
des Feuers ist unbekannt.

Ueber ein Jagderesultat aus Böhmen schreibt man der
„D. Reichsztg.“: In Duz, nahe bei Teplitz, wurden von dem
Grafen Georg Waldstein Anfangs Januar große Jagden
veranstaltet. Am ersten Tage wurden von 12 Schützen ge-
schossen 1032 Hasen, 110 Rebhühner; am zweiten Tage 297
Hasen, 132 Kaninchen, 456 Hasen und 6 Rebhühner; am
3. Tage 997 Hasen, 471 Kaninchen, 57 Hasen und 113
Rebhühner. Also in den 3 Tagen zusammen: 2326 Hasen,
603 Kaninchen, 512 Hasen und 229 Rebhühner; im Gan-
zen 3670 Stück Wild. Im Durchschnitt wurden auf jedem
Morgen des abgejagten Terrains 9 Stück geschossen. Ge-
mietetete Treiber waren 700, der unbegleiteten Juchauer über
1000. Verworfen wurden am ersten Tage 3275, am 2.
2320, am 3. 3450, zusammen 9045 Patronen, so daß jeder
Schütze in 12 Stunden Jagdzeit 753 Schuß im Durchschnitt
abgab; es kamen also auf jeden in der Stunde circa 63
Schuß, 35 gräfliche Forstbeamte leiteten die Jagden in vor-
trefflichster Weise. Von solchen Jagden werden am Rhein
wohl viele Jäger des hl. Subertus träumen, aber sie nie-
mals erleben. Dazu gehören so große Areale, wie sie der
böhmisches Adel besitzt.

London, 18. Febr. Der deutsche Verein für Kunst und
Wissenschaft „Athenaeum“ hatte gestern Abend in St. Georges
Hall unter dem Protectorate des Herzogs und der Herzogin
von Connaught eine Festvorstellung zum Besten der durch die
Ueberschwemmungen in Deutschland Beschädigten veranstaltet.
Der Herzog und die Herzogin von Connaught, der Prinz und
die Prinzessin von Wales, sowie die Elite der Londoner
Deutschen, darunter Graf Herbert Bismarck, wohnten der
Vorstellung bei. Der Glanzpunkt des Abends bildeten von
Alma Tadema arrangierte lebende Bilder.

London, 15. Febr. In Humphreys Hall, Knightsbridge,
London, eröffnete gestern der Herzog von Cambridge eine
Ausstellung von Trophäen des jüngsten ägyptischen Feldzuges.
Arabi's Prachtzelt, welches nach der Erstürmung von Tel-el-
Kebir erbeutet wurde, die Degen Arabi's und Louba's,
Arabi's Pistolen, ein bei der Einnahme des Lagers von Mah-
somet erbeutetes Derrnischzelt und zwei zehnzöllige Granaten,
welche auf die britische Flotte während des Bombardements
von Alexandrien gefeuert wurden, und von denen eine die
Backbordseite des Panzerschiffes „Alexandra“ durchbohrte,
durch die Kajüte des Torpedoscutenants drang, und auf
dem Hauptverdeck niederfiel, wo sie geplagt wäre, wenn sie
nicht von dem Bombardier Harding rasch aufgehoben und in
einen Wasserbehälter geworfen worden wäre — eine muthvolle
Handlung, die ihm das Victoriakreuz eintrug — gehörten
außer einer Anzahl erbeuteter ägyptischer Schuß- und Ziel-
waffen zu den bemerkenswertheften Gegenständen der inter-
essanten Ausstellung.

Newyork, 16. Febr. Der Wasserstand in Ohio ist
schwankend, man glaubt jedoch, daß der höchste Punkt erreicht
sei. Die Regengüsse dauern fort und die Ueberschwem-
mung hat noch nicht nachgelassen. Im ganzen Lande werden
Sammlungen veranstaltet und man versichert, dieselben hätten
bereits fünfzigtausend Dollars ergeben. Laurenceburg
ist vollständig zerstört und die Einwohner sind ohne
Lebensmittel.

Newyork, 17. Febr. Eine Kohlenzeche in Braidwood
(Illinois) ist in Folge des durch die jüngsten Ueberschwem-
mungen an dem Eingang der Grube erwichenen Erdbodens
eingestürzt. 62, nach anderer Mittheilung 74 Grubenarbeiter
sollen dabei getödtet worden sein.

Wie man der „Frkf. Vzg.“ aus Berlin meldet, ist auf
der Gattbed-Corvette Nymphe, die bekanntlich zu dem Mit-
telmeer-Geschwader gehörte, in nicht unbedenklicher Weise der
Typhus ausgebrochen, so daß an eine Weiterreise von Malta,
wo sie gegenwärtig liegt, vorläufig nicht wohl zu denken ist.
Die gesamte Besatzung des Schiffes ist an Land gebracht
worden und bleibt daselbst so lange, bis das Schiff in gründ-
licher Weise desinficirt ist. Ein äußerer Grund für die
Erkrankungen hat bis jetzt nicht gefunden werden können.
Zum Glück ist der Verlauf der Krankheit ein durchweg
günstiger.

Fruchtpreise zu Neuß am 20. Februar.							
Getreide	neuer	1. Qual.	20	—	Hafer neuer	13	—
		2. "	18	—	Kaps 1. Qual.	31	—
Landroggen	1. Q. neuer	14	40	—	" 2. "	30	—
	2. "	12	40	—	Kartoffeln	8	—
Winter-Weizen	1. Qual.	—	—	—	" "	6	50
	2. Qual.	—	—	—	Waggenstroh per Schock	—	—
	3. Qual.	—	—	—	a 600 Kilo	21	50

Preise unverändert.
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Str. 77 —
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Str. 75 50
Geräuchertes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl. 126 —
Brennöl per 100 Kilo 30 —
Rüben per 50 Kilo 5 —
Rübsöl und Kuchen unverändert.

Handels-Nachrichten.

19. Febr. (Anteilige Notierungen der Handelskammer.)
Weizen fest; hies. eff. 20.00 B., fremder 19.00—21.00 B., per März 19.55 bez., 19.70 B., 19.65 G., per Mai 20.00—20.10 bez., 20.10 B., 20.10 G., per Juli 20.40 bez., 20.50 B., 20.40 G.
Roggen fest; hies. eff. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März 14.30 bez., 14.35 B., 14.30 G., per Mai 14.60 bez., 14.60 B., 14.60 G., Juli 14.80 B., 14.75 G.
Hafer ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. 14.0—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.
Rübsen unverändert; per 50 Kilo mit Sack in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 39.20 B., per Mai —, bz., 39.20 B., 39.00 G., Oct. 32.30 B., 32.20 G.
(Landmarkt.) Weizen M. 18.40—19.40; Roggen M. 12.00—14.00; Gerste 13.75—15.75; Hafer 12.00—14.00 bezahlt nach Qualität von 100 Kilo. Zufuhren etwa 150 Sack.
Hert. a. 19. Febr. Weizen per April-Mai 187.50 bez., Juni-Juli 189.50 bez., Hafer per April-Mai 123.— bez., Mai-Juni 124.— bez., Rübsen loco M. 79.50 bez., per April-Mai 79.40 bz., Sept.-Oct. 62.25 bez., Spiritus loco M. 52.10 bez., per April-Mai 53.50 bez., Aug.-Sept. 55.0 bez.
Breslau, 19. Febr. Weizen per April-Mai 192.50, Mai-Juni 193.50, Juni-Juli 194.50 M., Roggen per April-Mai 136.50, Mai-Juni 138.00, Juni-Juli 140.00 M., Rübsen per April-Mai 80.00, Sept.-Oct. 62.50 M., Spiritus loco M. 52.00, per Febr. 52.20, April-Mai 53.50, Juni-Juli 54.60 M., Petroleum loco 8.60 M., Rübsen per April-Mai 305.— M.
Breslau, 19. Febr. Spiritus per Febr. 51.00, April-Mai 52.00, Juli-Aug. 54.00 M., Weizen per April-Mai 185.— M., Roggen per Febr. 128.—, April-Mai 134.00, Mai-Juni 136.00 M., Rübsen per Febr. 77.—, April-Mai 78.—, Sept.-Oct. 63.— M.
Magdeburg, 17. Febr. Kartoffelspiritus höher. Loco ohne Sack M. 52.00—52.30 G., ab Speicher mit unanfechtbarer Vorhaltung der Gebinde 53, per Febr. 53.—, März 53.50 nom., April 54.— nom., Mai 54.50 nom., Juni 55.25 nom., Juli 56.25 per 100 Ltr. zu 100 Pct. — Rübsen Spiritus höher. Loco M. 52.50.
Lüttich, 19. Febr. Weizen frs. 24.00—24.50, Roggen frs. 16.50—17.50, Gerste frs. 16.50—23.—, Hafer frs. 16.—0—18.00.
Antwerpen, 19. Febr. Petroleum ruhig. Markt dispon. frs. 19.25 bez., 19.25 B., per März 19.— bez., 19.25 B., v. r. April 19.— bez., 19.25 B., per Septbr.-Decb. —, bez., 20.50 B.
Amerik. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kilo frs. 142.—. Amerik. Speck lang disp. frs. 124.—, fr. disp. 131.—. Amerik. Schweinefleisch frs. 102.—. Rother Winterweizen Nr. 2 disp. frs. 26.25. Wollmarkt — B. Kurz 88/112 123.25.

Paris, 19. Februar. Mehl 9 Marken per Febr. M. 60.30, do. März-Juni 60.80, do. Mai-August 61.50 Weizen p. Febr. M. 26.5, März-Juni 27.25, Mai-August 28.10 Roggen p. Febr. M. 16.75, März-Juni 16.50, Mai-August 17.25. Rübsen p. Febr. M. 107.—, Mai-Aug. 101.—, Sept.-Dec. 83.50. Spiritus p. Febr. M. 50.50, Mai-Aug. 53.—, Sept.-Dec. 52.—. Weißer Zucker Nr. 3 v. Mai-August M. 60.—.
Hull, 17. Februar. Feinst loco 21 sh. 6 d. März-April 22 sh. 4 1/2 d., Mai-Aug. 23 sh. 1 1/2 d., Sept.-Dec. 22 sh. 6 d. bis 23 sh. Cottons loco theurer. 25 sh. 9 d. in Fässern vom Mittelmeer, 26 sh. 10 1/2 d. Brisk, Mai-Aug. 26 sh.
Liverpool, 19. Febr. Baumwolle unverändert. Umsatz 10.00 B., Zufuhr 16000 B.
London, 17. Febr. Schwimmende Weizenladungen: angekommen, 1, zum Verkauf angeboten 15 Cargos.
New-York, 17. Febr. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2. Wechsel p. London (Gold) 4.82 1/2. Syrac. fund. Anleihe 103 3/4. Erie Eisenbahn 3 3/4. Baumwolle in New-York 10 1/4. do. in New-Orleans 9 1/4. Petroleum in New-York 7 1/2. do. in Philadelphia 7 1/2. Java-Rubber 67 1/2. Kaffee. Rio-good fair 8 1/2. Schmalz 11 1/2. Sept. 10 1/2. Getreide-Fracht 6 1/4. Baumwoll-Zufuhr 17000, Ansehn nach Großbritannien. 7000 do. nach dem Continent 4000.

Viehmärkte.

Köln, 16. Februar. Auf dem heutigen kleinen Viehmarkt waren aufgetrieben: 7 Schafe; Preis per 100 Pfd. 1ma M. 57, 2da 55, 3da 53, 328 Kälber; Preis per 100 Pfd. 1ma M. 7, 2da 65, 3da 63.
Köln, 19. Februar. Auf dem heutigen großen Viehmarkt waren aufgetrieben: 366 Ochsen, 22 Stiere, 304 Kühe und Rinder, 303 Schweine. Preis per 100 Pfd.: Ochsen 1ma M. 72, 2da 66, 3da 57; Stiere 1ma M. 60, 2da 51, 3da 45; Kühe und Rinder 1ma M. 63, 2da 57, 3da 50; Schweine 1ma M. 57, 2da 55, 3da 50. Kälberhäute 44—46, Kuhhäute 32—34, Zett 43—45 Pfg. per Pfd.

Letzte Post.

Rom, 19. Febr. Der „Moniteur de Rome“ veröffentlicht in seiner heutigen „Abend-Ausgabe“ die beiden Briefe, welche der Papst im December und Januar an Kaiser Wilhelm gerichtet hat. In dem ersten Briefe vom 3. December spricht der Papst seine Freude über die Versicherungen aus, welche der Kaiser bei der Eröffnung des preussischen Landtages betreffs Erhaltung des europäischen Friedens gemacht hatte.

Der Papst erinnert daran, daß er schon von Beginn seines Pontificats an, Dank den edlen Gefinnungen des Kaisers, sich der Hoffnung hingegeben habe, auch den religiösen Frieden wiederhergestellt zu sehen. Diese Hoffnung sei durch die Wiederherstellung der preussischen Gesandtschaft beim Vatican bestätigt. Wie für die Kirche, so sei auch für den Staat der religiöse Frieden nur vorteilhaft, denn die Kirche schärfe den Geist des Gehorsams für die Anordnungen der Obrigkeit den Menschen ein.

Die Pflichten seines apostolischen Amtes nöthigen den Papst jedoch, zu verlangen, daß die neue Gesetzgebung Preußens in definitiver Weise gemildert und verbessert werde, mindestens in denjenigen Punkten, die für das Leben der katholischen Kirche wesentlich erscheinen. Es werde dies das einzige Mittel sein, um zu einem wahren und dauerhaften Frieden zu gelangen. Die Wiederherstellung des religiösen Friedens werde die Herzen der kath. Unterthanen noch fester an den Thron knüpfen, sie werde eine würdige Krönung der langen, ruhmreichen Regierung des Kaisers sein.

Der zweite Brief, die Antwort auf das Kaiserliche Schreiben vom 22. December, ist vom 30. Januar datirt. In demselben heißt es: Die Kaiserliche Antwort habe die Hoffnung des Papstes, den Conflict einer Lösung zugeführt zu sehen, bestätigt, da ja der Kaiser sich zu einer Revision der gegenwärtigen Gesetzgebung geneigt zeige. Er (der Papst) habe durch den Cardinal Jacobini dem Gesandten Herrn von Schöller eine Note zustellen lassen, in welcher er den Entschluß ausdrücke, den Bischöfen zu gestatten, die Wahl neuer Pfarrer der Regierung zu notificiren, ohne eine complete Revision der in Kraft befindlichen Gesetze abzuwarten. Der Papst verlangt jedoch, daß man die Maßregeln milde, welche die Ausübung des geistlichen Amtes und die Ausbildung des Clerus verhindern. Die Kirche, wie der Staat müßten in der Lage sein, die Personen, deren sie sich bedienen, jeder Theil seinem eigenen Geiste entsprechend, auszubilden. Der Papst glaubt, daß diese Veränderungen für das Leben der Kirche unvermeidlich sind. Sei hierüber eine Einigung erzielt, so sei es leicht, zu einem wirklichen dauerhaften Frieden zu gelangen.

Das Jahrgedächtniß für die verstorbene Frau **Anna Viehmann** findet Mittwoch den 21. d., Morgens 8 Uhr, in der Münsterkirche statt, wozu einladet die Familie.

Bekanntmachung.
Der Entwurf des städtischen Haushalts-Etats pro 1883—84 ist gemäß § 60 der Städteordnung vom 20. dieses Monats ab während 8 Tagen auf dem Rathhause dahier zur Einsicht offen gelegt.
Neuß, den 19. Febr. 1883.
Der Bürgermeister, Wenders.

Holzverkauf zu Grimlinghausen.
Am Donnerstag den 22. Febr. c., Mittags um 1 Uhr, zu Grimlinghausen im Wirthslocale von Geschw. Wittgens lassen der Herr Bernard Kallen, Kaufmann in Köln, Frau Wwe. Heinrich Reinartz und Fräulein Gudula Müller zu Neuwaldfeldhof: die Korbweiden und das Kopfholz aus den Wiesengrundstücken im Herrenwert, in den Urdeshheimer Wäldern und im Herrenort nummerweise, öffentlich auf Credit versteigern. Der Wiesenhüter Rothsch in Grimlinghausen und Polizeidiener von der Hofm in Urdeshheim weisen das Holz näher an.
Neuß, Rhein, Notar.

Besonders billige Quelle für Wiederverkäufer!
von **Prima Schiefertafeln, Griffeln, Märbeln, Bleistiften, Stahlfedern, Federhalter u. s. w. Schulbüchern und -Eften; Papieren, Couverts u. Dinten; Gummibällen, Kreideln; Seifen u. s. w. bei**
v. Harenne & Cie.
vorm. Jacob Breuer in Neuß, Krämerstraße 7.
Dem Unterzeichneten ist ein kleines schwarzes Hündchen entlaufen. Wiederbr. erhält eine Belohnung. **Jos. Seitz, Bittgen.**

Loose
zur **St. Anna-Kirchen-Lotterie** in Düren, Ziehung, 31. Mai 1883, 4 1 Mark sowie zur **Liebfrauen-Kirchenlotterie**, Ziehung 2. März zu haben in der Exped. dfr. Ztg.

Rheinisches Saat-Kartoffel-Geschäft.
Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gemachten Erfahrungen sind von älteren, neueren und neuesten Kartoffelsorten, nur diejenigen zum Verkaufe ausgenommen, die sich wirklich bewährt haben. Ganz besonders mache auf **Championkartoffeln** aufmerksam, deren Versuchsergebnisse speciell in der ganzen Rheinegend, alle Erwartungen übertroffen haben. Daneben ist für ein gutes Sortiment frühe wie auch späte Kartoffeln zu mäßigen Preisen Sorge getragen. Preisverzeichnis steht gratis und franco zu Diensten.
Köln, Heumarkt 18. **C. Gese.**

Lokal-Fahrt
zwischen **Stürzelberg und Düsseldorf**
vom 25. Februar 1883 ab bis auf Weiteres.
An den Wochentagen nur Morgens:
Zu Thal:
Von Stürzelberg 6.30
„ Uedesheim 6.45
„ Himmelgeist 6.50
„ Solmerdw. 7.10
„ Grimlingh. 7.20
„ Hamm 7.25
„ Heerdt 7.35
Zu Düsseldorf 7.45
Zu Berg:
Von Düsseldorf 12.—
„ Heerdt 12.20
„ Hamm 12.35
„ Grimlingh. 12.50
„ Solmerdw. 1.—
„ Himmelgeist 1.25
„ Uedesheim 1.30
Zu Stürzelberg 1.40
An Sonn- und Feiertagen:
Zu Thal:
Morgens: Mittags: Abends:
Von Stürzelberg 8.— 1.15 6.—
„ Uedesheim 8.15 1.30 6.15
„ Himmelgeist 8.20 1.35 6.20
„ Solmerdw. 8.40 1.55 6.40
„ Grimlingh. 8.50 2.05 6.50
„ Hamm 8.55 2.10 6.55
„ Heerdt 9.05 2.20 7.05
Zu Düsseldorf 9.15 2.30 7.15
Zu Berg:
Morgens: Mittags: Abends:
Von Düsseldorf 10.— 3.— 7.30
„ Heerdt 10.20 3.20 7.50
„ Hamm 10.35 3.35 8.05
„ Grimlingh. 10.50 3.50 8.20
„ Solmerdw. 11.— 4.— 8.30
„ Himmelgeist 11.25 4.25 8.55
„ Uedesheim 11.30 4.30 9.—
Zu Stürzelberg 11.50 4.50 9.20
Einfahrt und Abfahrt wird nicht gefahren.
Peter Segemann, Capitän.

Literarischer Handweiser,
herausgegeben von **Dr. Franz Hülskamp in Münster.**
Jährlich 24 Rm. a 32 Spalten hoch 4 1/2 für 4 M. p. Jahr.
1883. Nr. 3. Inhalt: Die neue kritische Ausgabe der Werke des heil. Bonaventura (Scheeben). — Weitere kritische Referats über Kleutgen Matthäus-Georg. u. Müller Johannesevangelium (Grundhausen). Kellner Tertullian verdeutsch (Kahler), Rosmine Priesterpflichten u. Steiner Priesterexerziten (Grashof), v. Wech Urkundenbuch von Salem (Dietamp), v. Heeremann Altwestfäl. Tafelmalerei (Abentrich), Musikalisches von Mendel-Reichmann, La Mara und Musiol (Bäumler), Cathrein Aufgaben der Staatsgewalt (Stein), Reiser Caninus, Jahne Wiensfleisch u. A. (Kofus), Notizen: In Thomas v. Kempen. Prof. Kellner in Bonn. Zum Unterricht im Deutschen. Verschiedenes. — Inhalt der neuesten Zeit-schriften.

Vorläufige Anzeige.
Städt. Männergesang-Verein und Damenchor.
Sätere, Sonntag, den 4. März:
Concert.
11. U. Die schöne Melusine von Hoffmann.
Solisten: Fräul. Wally Schaufel, Düsseldorf Sopran.
Fräul. Cath. Verbach, Köln, Alt und geschätzter Dilettanten.
Der Vorstand.

Haararbeit.
Von ausgekämmten od. abgeschnittenen Haaren werden Flechten a Stück 80 Pfg. gut u. dauerhaft angefertigt.
Achtungsvoll
Carl Müller, Viehmarkt Nr. 24
Schott. Champion Saat-Kartoffeln
sowie Speisekartoffeln offerirt sehr billig Fritz Brandt, Jüchen.
Zuckerrübenjamen
beste Qualitäten unter Garantie der Keimfähigkeit offerirt äußerst billig Fritz Brandt, Jüchen.
Frühe Wochen und Rosen-Kartoffeln zu haben bei
W. Schmitz, Baderich, Völlerfeld.
Kartoffeln!
Ein neues Schiff beste Frankenthaler Speise-Kartoffeln und eine frische Sorte oberländische Pflanz-Kartoffeln angekommen.
Mählig, Schiffer.
Ein fast neuer schöner, praktisch eingerichteter **Kronenwagen** mit vierzölligen breiten Rädern mit Deichsel und Gestell, steht wegen Aufgabe des Fuhrwerks billig zum Verkauf. Die Exp. sagt wo.
Vollständig. **Schreinerwerkzeug**, gut erhalten, zu verkaufen.
Mäheres Oberstraße 118.
Ein schweres **Karrenpferd** zu verkaufen. W. s. d. Exp.
Junge **Schweine** zu haben bei
Ph. Krauß in Grefrath.
Eine **Decimalwaage**, 40 Ctr. wiegend, billig zu verkaufen.
Von wem, sagt die Exp.

Bebehälter, Rosenkränze, Geschenke zur ersten hl. Communion
empfehlen
von **Harenne & Cie.**
vorm. Jacob Breuer, Krämerstraße 7, Neuß.
NB. Die Reichhaltigkeit unserer Auswahl und Billigkeit unserer Preise sind allgemein bekannt!

Ein anständiger Junge für leichtere Arbeiten gesucht von
N. Simons.
Ein zuverlässiger Viehwärter sofort gesucht. W. s. d. Exp.
Ein Mädchen mit mehrjährigen Beugnissen in Küche und Hausarbeit durchaus erfahren, sucht Stelle in Neuß. Offerten erbeten unter H. H. 10 an die Exp. dfr. Ztg.

Wer an Husten, Brustschmerz, Heiserkeit, Asthma, Verschleimung, Halsweh, Entspeien etc. leidet, findet durch den ächten rheinischen Trauben-Brust-Honig schnelle und sichere Hilfe u. Besserung.
Zu haben unter Garantie in Neuß bei **Wihl. Jos. Cremer, Nachf.**, Oberstr. 108; in Düsseldorf in der **Elephanten-Apotheke**, — Hof-apotheke und bei **Rob. Klemm**; — in Ertelenz: **P. W. Sieber** & Söhne.
Ein **Schmiedegeselle** gesucht von Peter Driliges in Oeln.

Erwin von Haar erinnerte Jüge, die nicht dagegen an sein Vater hatte d. indessen kurz seiner Gemahlin jede Sorge sein nicht sein ungl. gegen geführte d. d. junge Frau Vermögens kein menden Aufst. welches sie bed. hab. Wenige b. blidt hatte, ruh character des Gra. einzuflößen; Er Da er nun auch Anverwandten sich kein herzlich bilden können. bracht Erwin f. Es war aber sonderb die inn. Die Annehm. jungen Mann b. Louise Hedwig allein der Vebir. Gräfin Overhan Obgleich es sch. ren könnten, Wald machten, w. widelte sich doch Sie waren sich fällig gegen ein freuten sich, wen Erwin macht Standesgenossen. m. Sein mu